

Die Gründung eines Fördervereins

Rechtliche und steuerliche Besonderheiten

Informationsveranstaltung des
Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

17. November 2009

Reinhard Take
Steuerberater



Weshalb Fördervereine ?

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Mögliche Vorteile:

- Förderung bestimmter Vereine, Sparten, Mannschaften oder von Projekten
- Besserer Zugang zu Spendern und Sponsoren
Gewinnung bekannter Persönlichkeiten
- Förderung von bestimmten gemeinnützigen Zwecken, also auch Förderung mehrerer Vereine

Mögliche Nachteile:

- Abhängigkeiten ?

Steuerliche Vorteile für gemeinnützige Fördervereine

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

- Keine Körperschaftsteuer, keine Gewerbesteuer, wenn nur im ideellen Bereich tätig.
- Wenn wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten werden:
Keine KSt, keine GewSt, wenn maximal 35.000 € Einnahmen
- Wenn mehr als 35.000 € Einnahmen erzielt werden, muss der Gewinn der wG ermittelt werden. Dieser wird versteuert, wenn er die Freibeträge übersteigt.

Steuerliche Besonderheiten

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

§ 52 AO (Abgabenordnung)
Auflistung der gemeinnützigen Zwecke
Nr. 21: „die Förderung des Sports (Schach gilt
als Sport)“

§ 57 AO Grundsatz der Unmittelbarkeit
d. h. die Körperschaft muss die satzungsmäßigen Zwecke selbst verwirklichen.

§ 58 AO Steuerlich unschädliche Betätigungen
Ausnahmeregelungen u. a.:

Nr. 1: Ausschließlich Mittelbeschaffung für steuerbegünstigter Zwecke anderer gemeinnütziger Körperschaften (Fördervereine)

Steuerliche Besonderheiten

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Die Mittel müssen zeitnah an die gemeinnützige Körperschaft weitergegeben werden und dort zeitnah für die Satzungszwecke verwendet werden.

§ 58 AO

Nr. 2: nur für Vereine, die keine Fördervereine sind:

Neben dem „normalen“ gemeinnützigen Zweck ist die Unterstützung anderer gemeinnütziger Körperschaften zulässig. Maximal die Hälfte der Mittel darf weitergegeben werden.

Fachbegriffe

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Körperschaft

Das Gemeinnützigkeitsrecht richtet sich in erster Linie an Vereine, Stiftungen und gGmbHs.

Wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts einen Betrieb gewerblicher Art unterhalten, z. B. Museum, Volkshochschule, Kindergarten gelten für diese Körperschaften die Vorschriften der §§ 51-68 AO.

Mittel

Dieser Begriff umfasst sämtliche Einnahmen und Vermögenswerte der Körperschaft.

Mittel dürfen auch durch wirtschaftliche Aktivitäten verdient werden (wG).

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Die Beschaffung von Mittel durch eigene wirtschaftliche Aktivitäten ist zulässig.

Die wG dürfen „nicht im Vordergrund des Wirkens“ stehen.

Kriterien für die Beurteilung:

- das Einnahmeverhältnis
- der Zeit- und Personalaufwand

Vorsicht:

Sind Zeit- und Personalaufwand dem Förderverein oder dem geförderten Verein zuzurechnen?

z. B. Betreuung von Jugendmannschaften, Fahrdienste.

Gewinnermittlung

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

| Einnahmen | ideeller B. | Verm.verw. | wG | Summe |
|--------------------|-------------|------------|-------|--------|
| Beiträge | 5.000 | | | 5.000 |
| Spenden | 6.500 | | | 6.500 |
| Werbung | | | 6.000 | 6.000 |
| gesellige Veranst. | | | 3.000 | 3.000 |
| Zinsen | | 500 | | 500 |
| | 11.500 | 500 | 9.000 | 21.000 |

Ausgaben

| | | | | |
|-------------------|--------|--|-------|--------|
| Förderung e.V. | 16.000 | | | 16.000 |
| Verwaltungskosten | 1.000 | | | 1.000 |
| Kosten Werbung | | | 2.000 | 2.000 |
| Kosten ges.VA | | | 2.000 | 2.000 |
| | 17.000 | | 4.000 | 21.000 |

| | | | | |
|-----------------------|-------|-----|-------|---|
| Gewinn/Verlust | 5.500 | 500 | 5.000 | - |
|-----------------------|-------|-----|-------|---|

Gewinnermittlung (Variante)

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

| Einnahmen | ideeller B. | Verm.verw. | wG | Summe |
|--------------------|-------------|------------|--------|--------|
| Beiträge | 1.000 | | | 1.000 |
| Spenden | 500 | | | 500 |
| Werbung | | | 12.000 | 12.000 |
| gesellige Veranst. | | | 500 | 500 |
| Zinsen | | 500 | | 500 |
| | 1.500 | 500 | 12.500 | 14.500 |

Ausgaben

| | | | | |
|-------------------|--------|--|-------|--------|
| Förderung e.V. | 11.000 | | | 11.000 |
| Verwaltungskosten | 1.000 | | | 1.000 |
| Kosten Werbung | | | 2.000 | 2.000 |
| Kosten ges.VA | | | 500 | 500 |
| | 12.000 | | 2.500 | 14.500 |

| | | | | |
|----------------|--------|-----|--------|---|
| Gewinn/Verlust | 10.500 | 500 | 10.000 | - |
|----------------|--------|-----|--------|---|

Freistellungsbescheid NV-Bescheinigung

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Kapitalerträge unterliegen ab 1. 1. 2009 der Abgeltungssteuer von 25%.

Dieser Steuerabzug kann vermieden werden, wenn dem Kreditinstitut

- eine Bescheinigung vorgelegt wird, die bestätigt, dass der Verein von der KSt befreit ist (NV 2B-Bescheinigung) oder
- -wenn der Verein zur KSt zu veranlagten ist- eine Kopie des KSt-Bescheides einschl. Anlage oder des letzten Freistellungsbescheids

vorgelegt wird.

Spendenbescheinigungen (seit 2000: „Zuwendungsbestätigung“)

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Spenden für gemeinnützige Zwecke (nur für den ideellen Bereich; nicht für wG!!) sind steuerlich als Sonderausgaben abziehbar.

Für neu gegründete Vereine:

Finanzamt prüft Satzung und stellt Bescheinigung aus, dass der Verein Spendenbescheinigungen ausstellen darf.

Ist Zweck des Vereins „Förderung des Sports“, dürfen die Mitgliedsbeiträge nicht als Spende bescheinigt werden.

Spendenbescheinigungen (seit 2000: „Zuwendungsbestätigung“)

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
 Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
 Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
 Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Vertrauensschutz und Haftung

Der Spender darf auf die Richtigkeit der Bescheinigung vertrauen (es sei denn, er hat an der Ausstellung einer falschen Bescheinigung mitgewirkt).

Wenn die Spende nicht für die begünstigten Zwecke verwendet wird, oder vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Bescheinigungen ausgestellt werden, haftet der Verein für die entgangene Steuer.

Diese wird pauschal erhoben (30% für entgangene ESt und 10% für entgangene GewSt).

Literaturhinweise 1

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
 Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
 Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
 Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Hessisches Ministerium der Finanzen

Steuerwegweiser für gemeinnützige Verein und für
Übungsleiter/-innen (Stand: März 2009)
mit Stichwortregister !!

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Steuertipps für Vereine (Stand: Mai 2009)

Bundesministerium der Justiz

Leitfaden zum Vereinsrecht (Stand: Juni 2009)

Wörle – Himmel

Vereine gründen und erfolgreich führen
Beck Rechtsberater im DTV
12. Aufl. Februar 2010

Literaturhinweise 2

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

Luger / Sauer

Vereine und Steuern
Beck Rechtsberater im DTV
6. Aufl. Februar 2010

Buchna

Gemeinnützigkeit im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag, 9. Aufl. 2008

Hüttemann

Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht
Verlag Dr. Otto Schmidt Köln 2008

Telefon-Hotline für die Mitgliedsvereine des LSV

Inhalt

1. Weshalb Fördervereine?_
2. Steuerliche Vorteile
3. Steuerliche
Besonderheiten
4. Fachbegriffe
5. Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
6. Gewinnermittlung
7. Freistellungsbescheid NV-
Bescheinigung
8. Spendenbescheinigungen
9. Literaturhinweise
10. Telefon-Hotline

An jedem ersten Dienstag eines Monats können die Mitglieder des LSV die kostenlose Telefon-Hotline in Anspruch nehmen.

Sie erreichen Steuerberater Reinhard Take in der Zeit

von 16:00 bis 18:00 Uhr

unter der Telefonnummer 0431 / 990 81 – 200.